

neu: ab September 2023

## Fördergrenzen Fördermodell

Anzahl Personen	davon Kinder	max. Einkommen Stufe I brutto, ca.		max. Einkommen Stufe II brutto, ca.		max. Einkommen Stufe III brutto, ca.	
		Angestellter	Rentner	Angestellter	Rentner	Angestellter	Rentner
1 Person	0	26.000 €	19.444 €	33.714 €	25.444 €	41.429 €	31.444 €
2 Personen	0	40.286 €	30.556 €	51.500 €	39.278 €	62.714 €	48.000 €
2 Personen	1	35.000 €	-	40.429 €	-	61.286 €	-
3 Personen	1	49.286 €	-	65.929 €	-	80.094 €	-
3 Personen	2	44.000 €	-	62.571 €	-	78.709 €	-
4 Personen	2	58.286 €	-	80.357 €	-	99.356 €	-
5 Personen	3	67.286 €	-	94.786 €	-	118.617 €	-

**Zur groben Orientierung!!!** Bitte zur Bestätigung stets mit dem Landratsamt durchrechnen. Nur dort erhalten Sie verbindliche Auskunft.

Es gibt etliche Sonderregelungen z. B. bei Zahlung von Unterhalt

Bei Schwerbehinderung über 50% gibt es einen Freibetrag von 4.000 Euro (netto)

Bei jungen Ehepaaren (Eheschließung vor höchstens 7 Jahren) einen Freibetrag von 5.000 Euro

Neben des Einkommens werden vom Landratsamt zusätzlich die Vermögensverhältnisse geprüft.

Ein Immobilienbesitz kann unter Umständen dazu führen, keine Förderung zu erhalten.